

Erscheint täglich
früh 6^{1/2}, Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannishof 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Vermittags 10—12 Uhr,
Nachmittags 4—6 Uhr.

Zunahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeitate am Montagabend bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anzeigen:
Dito Clemm, Universitätsstr. 22,
Louis Höhne, Rathausstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 85.

Montag den 26. März 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Am 10. April d. J. sind die einjährigen Zinsen von 1500 £ Capital, nämlich von 1500 £ Rent des Herrn Stadtkämmerer Hause und von 300 £ Geschenk der Erben des Herrn Kaufmann Thärling an arme blinde Leute in dieser Stadt zu verteilen.

Bewerbungen um diese Spenden sind bis zum 1. April schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Beweisse bei uns einzureichen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Reßerschmidt.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß der Unterricht der Realsschule II. Ordnung im neuen Gebäude an der Parthe

am 16. April d. J.

beginnen wird.

Leipzig, am 23. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wulff, Reßdr.

Bekanntmachung.

Die ausgeschriebene Lieferung von Tischen, Schränken &c. für die Realsschule II. Ordnung ist vergeben und entlassen wir daher die unberücksichtigten Herren Bieter hiermit ihrer Scholle.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wulff, Reßdr.

Die Eltern derjenigen Kinder,

welche Ostern 1879 confirmirt werden sollen, werden hierdurch aufgefordert dieselben bis zum 7. April persönlich anzumelden und zwar die Knaben bei Herrn Pastor D. Orendorf, die Mädchen bei Herrn Pastor Dr. Howard. Die Unterrichtsstunden für diese sowohl, wie für die, welche schon ein Jahr den Unterricht besucht haben und Ostern 1878 confirmirt werden sollen, beginnen in der zweiten Woche nach Ostern.

Das evang.-reform. Pfarramt.

Die dritte Lesung der Reichsgerichtsvorlage,

die am Sonnabend stattfand, ging so rasch vorüber, daß die um halb 12 beginnende Sitzung bereits um 1 Uhr geschlossen werden konnte, obwohl der Reichsgerichtsdebatte noch eine Verhandlung über das vorläufige Ertagte für den April 1877 vorausgegangen war. Die Diskussion ward im ruhigen Tone geführt, man begnügte sich, gelehrte staatsrechtliche Bemerkungen an eine Sache zu knüpfen, die praktisch entschieden war. Eine namentliche Abstimmung würdig nach dem Resultat der zweiten Lesung und bei der geringen Befürchtung des Hauses auf allen Seiten zwecklos gewesen sein. Auch das Gerücht, daß der Reichsfanzler kommen und gegen die in der zweiten Lesung erhobenen Vorwürfe sich vertheidigen werde, bewährte sich nicht. Die nächste Sitzung ist auf Dienstag den 10. April angelegt.

In der Generaldebatte nahm zuerst das Wort der Abg. Gneist:

Es fehlt uns in diesem Streite zwischen preußischen und nichtpreußischen Wünschen bis heute etwas, genauer gesagt der Punkt über dem i. Es fehlt ein Prinzipielle intervention, die deutsche Reichsregierung. Denn wer gewölkter ist und die dauernde Lebensfähigkeit unserer deutschen Reichsverfassung, die über das dreißigjährige Leben eines deutschen Parlamentes unendlich weit hinausreicht? Wir haben die Stelle, an welcher Preußen, an welcher Sachen, an welcher Sache spricht. Was ist die Stelle, an welcher Deutschland spricht zum deutlichen Volle über deutsche Gesetze? Das sind allerdings Sorgen, welche uns nicht so sehr beschäftigen, so weit sie zu dem schweren, mühsamen Berufe des Regierens gehören, allein mein Bedenken bezieht sich auf die Stellung des Parlaments. Für ein Parlament ist dieses Zusammenwirken mit einem einheitlichen Staatskörper eben so sehr Lebhaft, wie für die Regierung selbst. Es fehlt zwar sehr ebensoviel für den Reichstag aus, wenn unausgezogene Sogenannte innerhalb des Bundesregierungen seinem Zweckdienstversuch unterbreitet werden. Allein das scheint mir so, in der Wirklichkeit ist ein solcher Auftrag für ein Parlament ein höchst bedenklicher. Unsere Parlamente waren und sind ein höchstes Rath der Krone, nicht mehr und nicht weniger. Ein solcher höchster Rath kann aber seine Funktion normal nur über im Zusammenwirken mit einer höchsten Staatsregierung, mit einem einheitlichen Willen. Ob dies Zusammenwirken in jedem Parlament existiere, actionis, lebensfähig. Mit seiner Zustimmung übernimmt der Reichstag eine Mitverantwortlichkeit, die er nur zu tragen vermag, wenn hinter seinem Beschuße eine höchste Staatsgewalt steht mit der ganzen Überzahl über die Sache, mit voller Autorität und Gewissheit. Fehlt es an diesem Zusammenwirken, so ist zwar die Form des Gesetzesbeschlußes beobachtet, aber in Wirklichkeit verhindert sich diese Beschluß der Wirkung nach in Revolutionen, in Revolten, die sofort geändert werden müssen, wenn sich bei der praktischen Ausübung der Executive ihre Unmöglichkeit zeigt. Sie die Möglichkeit ist aber vorweg keine Wirklichkeit gegeben.

Diesem Gesetz widersetzt ich die Rechtfertigung unterer Antrages möglichst abkürzen, indem ich mich im Wesentlichen auf die Ausführungen des preußischen Justizministers beziehe und nur noch hinzufüge, daß wir, die wir die Zustimmung verlangen, uns nicht erlauben, die Verantwortlichkeit für die Folgen dieses Beschlusses, insbesondere für die Folgen der Zustimmung, die der Beschuß in einem großen Theile der deutschen Bevölkerung zurücklassen wird, noch für die Folgen einer rückläufigen Bewegung zu übernehmen.

In der Spezialdebatte nimmt der Abg. Pastor Gelegenheit, das vielfach verbreitete Gericht, er habe sich durch eine in öffentlicher Versammlung abgegebene Erklärung verpflichtet für

die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig zu stimmen, durchaus auf Erfindung beruhe. Er vermeide es grundsätzlich, sich durch derartige öffentliche Erklärungen zu binden, und diesem Grundsache sei er auch in diesem Falle treu geblieben.

S 1 wird angenommen.

Bei S. 2 („Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig“) wiederholte Abg. Bürger & im Wesentlichen die vom Abg. Haniel abgegebene Erklärung, daß die Jurisdiktionspartei, wenn sie für Leipzig stimme, weit entfernt sei, damit eine Schwächung des Reichsgesetzes anzustreben.

Unter Ablehnung des Amendements Gneist wird S. 2 der Vorlage unverändert angenommen und hierauf das ganze Gesetz mit erheblicher Majorität genehmigt.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 25. März. Die alte Reichsstadt Ulm rüstet sich zu einem großen Jubiläum feste. Es war in der frühen Morgenstunde des 30. Juni 1377, als der Grundstein zum dortigen Münster gelegt wurde. Ein halbes Jahrtausend ist seit dem vorübergegangen. Im ersten Jahrhundert wurde mit Eifer an dem Bau gearbeitet, dann geriet er — wie es den Anfängen nehmen wollte — für immer ins Stedten. Vor einem Menschenalter, Anfang der vierzig Jahre, trat an die Bewohner Ulms die Frage: Sollen wir den majestätischen Bau, den größten protestantischen Dom der Welt, allmählig zerfallen lassen oder zu einer Restauration uns entschließen, die seinen Bestand sichert und womöglich auch den Weiterbau ins Auge hält. Die Begeisterung der gesammelten Ulmer Bevölkerung, die Zustimmung aus allen Theilen Deutschlands gab die Antwort auf diese Frage und eine Arbeitsfähigkeit begann, wie sie größer und freudiger kaum in den ersten Jahrzehnten des Baues gewesen sein kann. Jetzt ist schon nicht mehr nur von der Restauration die Rede, jetzt berechnet man schon das Jahr, in welchem der Bau vollendet dasstehen wird. Es ist begreiflich, daß die Ulmer gesammte Einwohnerschaft das hundertjährige Jubiläum nicht ohne eine allgemeine und würdige Feierlichkeiten vorübergehen lassen will. Bereits hat ein großer Festsaal mit vielfachen Abtheilungen sich gebildet, welche die vorbereitenden Arbeiten unter sich teilen. Den Hauptmoment des Festes wird selbstverständlich der seierliche Festgottesdienst bilden, welchem ein Festzug durch die Straßen der Stadt vorangehen soll. Es ist im Plan, diesen Festzug ein historisches Gedränge zu geben und in mehreren Abtheilungen in Trachten aus dem 14., aus dem 16. und 18. Jahrhundert darzustellen. Am Abend vorher soll im feierlich erleuchteten Münster Händel's Oratorium „Der Messias“ zur Aufführung kommen, wobei alle Sing- und Musikkörper Ulms mitwirken werden. Den volkstümlichen Theil des Festes wird jenes Turnierspiel auf der Donau, „das Fischerfest“, beginnen, ohne welches Ulm in früheren Zeiten kein großes Fest gefeiert hat. Einladungen zur Messe werden nach allen Seiten hin ergehen. Die Ulmer hoffen, daß ihnen recht zahlreiche Folge geleistet werde.

— Die dieswöchentliche Kaisernummer der „Gartenlaube“ enthält einen besonderen Beitrag durch ein wohlgelegnetes Portrait des Kaisers Wilhelm (Originalzeichnung von Adolf Neumann).

Königliche Kunstsakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Frequenz der 3 letzten Semester 180 Schüler.
Die Studien im Sommerhalbjahr 1877 beginnen Dienstag, den 10. April.

Die Tagesschule früh 7 Uhr.

Die Abendschule um 5 Uhr.

Der Schulschatz umfaßt alle Unterrichtsbereiche des Kunstgewerbes.

Ein hohes Ministerium des Innern hat unter geneigter Berücksichtigung des aus den biegsamen Verhältnissen sich ergebenden Lehrbedürfnisses die Errichtung von Meisterateliers für die graphischen Künste (Kupfer- und Stahlsticherei, Lithographie und Holzgraphie) genehmigt, sowie durch Herstellung größerer Lehrstühle für Modelleisen und Decorationsmalen den zahlreichen Bewerbungen um Theilnahme an diesen Unterrichtszweigen des Kunstgewerbes, denen bisher nicht genügt werden konnte, zu entsprechen gesucht.

Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den 28. März beim Unterzeichneten, in der Expedition der Akademie und Kunstgewerbeschule, westlicher Flügel der Pleißenburg, II. Etage, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.

Der Director der Rgl. Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule.

Professor L. Nieper.

Die allgemeine Ausstellung

der Schülerzeichnungen sämtlicher Leipziger Stadtschulen findet an den Tagen vom 26. bis 29. März a. c. statt. Geöffnet: Vormittags 9—12, Nachmittags 2—6 Uhr. Ausstellungssalon: 1. Bürgerschule für Knaben, 1. Klasse. Eintritt frei für Jedermann.

Ausgestellt sind die Zeichnungen: vom Thomas- und Nicolaigymnasium, Realschule I. Ordnung, Realschule II. Ordnung, höhere Bürgerschule für Mädchen, 1. bis 5. Bürgerschule, 1. bis 4. Volksschule, Rathauskreis- und Fortbildungsschule für Mädchen. Die Fortbildungsschule für Knaben ist nur durch Glass 20—40 vertreten.

Zum Besuch der Ausstellung lädt ergebnis ein

G. Glinzer, städt. Zeicheninspektor.

Leipziger Schule, eine neue, von allen misstrauischen Rück- und Seitenblicken freie Schöpfung ins Leben, welcher alle Bedingungen einer völligen Unabhängigkeit gesichert sind. Daran begründen wir die getroffene Entscheidung nicht nur als ein glückliches Ereignis und als eine höchst ehrenvolle Anerkennung für Leipzig, sondern auch als einen nationalen Gewinn für ganz Deutschland.

Wördnau, 24. März. Auch wir in der Provinz freuen uns des Sieges, welchen Leipzig bei der Entscheidung über den Sitz des Reichsgerichts daran getragen hat, von ganzem Herzen. Sind wir schon längst davon gewobt, in politischen Angelegenheiten Leipzig als die ionangabe Stadt in Sachsen zu betrachten, so können wir es nur um so freudiger begrüßen, daß dieser herausragende Stellung Leipzigs durch das dort einzuhaltende Reichsgericht ein neues Gewicht hinzugefügt worden ist. Aber auch abgesehen von dieser besonderen Bedeutung, welche für Leipzig so edelvolle Wahl gerade für uns Sachsen hat, kann man die Entscheidung des Bundesstaates und des Reichstages auch vom allgemeinen nationalen Standpunkt aus nur billigen. Welches Geschrei würde von allen weniger reichsfreudlichen oder geradezu reichsfeindlichen Elementen erhoben worden sein, wenn die Entscheidung für Berlin gefallen wäre! Wie würden diese gezeigt haben, daß Alles dem Preußenthum verleihe, daß die gesuchte Centralisation in der größten Reichsstadt machen! Nachdem aber einmal durch die Bekämpfung des Reichsgerichtsgerichts in Leipzig, wenn auch zunächst nur für ein begrenztes Gebiet, der Beweis geleistet worden war, daß ein oberster Gerichtshof für das Reich nicht notwendig seinen Platz in der Reichshauptstadt haben müsse, so konnte man im nationalen Interesse nur wünschen, daß Preußen nicht den Schein auf sich lade, Alles an sich reihen zu wollen, daß es auch den nicht unbegründeten Ansprüchen und Wünschen der übrigen deutschen Staaten Rechnung trage. In diesem Sinne scheint auch das neutrale Verhalten Bismarcks aufzulassen zu sein, der gewiß nicht versäumt hätte, mit dem ganzen Gewicht seiner Verbindlichkeit für Berlin einzutreten, wenn die Wahl dieser Stadt durch das nationale Interesse unbedingt geboten gewesen wäre. Es kommt noch ein Umstand hinzu, welcher für das Auftreten des zünftigen Reichsgerichts von tieferer Bedeutung ist. Jedermann weiß, daß seit den Zeiten Friedrich's des Großen die preußische Reichslegie in so vielen Städten das Muster für das übrige Deutschland abgegeben hat, und es wird Niemanden einfallen, die ehemalige Tüchtigkeit des preußischen Richterstandes zu bestreiten. Aber es läßt sich nicht weglassen, daß aus der traurigen Reaktion und Conspicuit so manche Erinnerungen an gerechtliche Entscheidungen in politischen Prozessen austauften, welche aus dem Gedächtnis des jüngsten Geschlechtes noch nicht verwischt sind. Und würde das in den übrigen Staaten noch so vielfach vorhandene und von den reichsfeindlichen Parteien so eifrig geschätzte Misstrauen gegen Preußen nicht reichliche Nahrung erhalten haben, wenn das zünftige Reichsgericht seinen Sitz in Berlin erhalten hätte? Wie würde Dieselbe von allen Reichsfeinden dazu missbraucht werden, um von vornherein das Vertrauen des Volkes zu dem Reichsgericht zu untergraben!

— Auf Ansuchen der Unternehmer der Waffenverarbeitung, welche mit einer zu Dresden in der Zeit vom 15. Juli bis 15. Septbr. d. J. zu veranstaltenden Ausstellung vor für die Jugend bestimmten Erzeugnissen der Kunst, Wissenschaft und Industrie verbunden werden soll, ist von dem Ministerium des Innern der Vertrag der Lotterie dieser Ausstellung für den Bereich des Königreichs Sachsen gestattet worden. Das Unternehmen erhält im Ausstellungsbereich eine von gestern datierte Kundmachung an die Bewohner von Cottbus, unterzeichnet von Herrn und Frau Niemann, welche sich bei ihrem Besuch vom Ort veranlaßt fühlen, Allen noch ein legitimes herzliches Gedächtnis zu übergeben. Die Deputation wurde sehr freundlich aufgenommen und von den Herren Offizieren auf das Herzlichste gedankt. Für die Mannschaften der Garnison war vor Eintritt der geschlossenen Zeit ein Ball von der Stadt veranstaltet worden.

Cottbus, 25. März. Das Tageblatt vom Sonntag enthält im Ausserentheile eine von gestern datierte Kundmachung an die Bewohner von Cottbus, unterzeichnet von Herrn und Frau Niemann, welche sich bei ihrem Besuch vom Ort veranlaßt fühlen, Allen noch ein legitimes herzliches Gedächtnis zu übergeben.

Die Kundmachung ist eine Art Gedächtnis, welche sich die Familie Niemann um den Ort, um die Arbeiter, um die Eltern und Elenden, um die Kinderwell in einer langen Reihe von Jahren ganz in der Stille erworben hat, sind allbekannt und sicherlich derselben allezeit ein ehrenvolles, ein freundliches Andenken. Die Gemeinde hat dies auch sehr geschätzt und viel gespendet.

Als Ausdruck dieser dankbaren Gefügung wurde Herr Niemann und dessen Tochter Luise, geborene Reichsgräfin Kositz (sächsische Linie), nach vor der gestern erfolgten Abreise nach Weißbaden durch eine Deputation eine von allen Mitgliedern des Gemeinderathes unterzeichnete Goldtafel in Form eines höchst berechnenden Dankesbriefes überreicht.

— Auf Ansuchen der Unternehmer der Waffenverarbeitung, welche mit einer zu Dresden in der Zeit vom 15. Juli bis 15. Septbr. d. J. zu veranstaltenden Ausstellung vor für die Jugend bestimmten Erzeugnissen der Kunst, Wissenschaft und Industrie verbunden werden soll, ist von dem Ministerium des Innern der Vertrag der Lotterie dieser Ausstellung für den Bereich des Königreichs Sachsen gestattet worden.

Mit Verbündigung kann constatirt werden, daß im Königreiche Sachsen seit Witte d. Mitt. neuerliche Kinderpestfälle nicht vorgekommen sind. Dagegen sind nun auch die von der Kinderpest früher betroffenen Ortschaften Frankenberg, Kleinbauditz und Hofwitz ebenfalls freigekommen. Soviel bekannt, tritt der gleiche Fall in diesen Tagen auch mit Cuba ein. Es besteht sodann die Sorge, bez. die deshalb verhängte Orte oder Ortsheilspurte, nur noch in Dobene, Arnoldsdorf bei Annaberg, Leubsdorf bei Görlitz, Kloster bei Dresden und Pugast bei Stollberg.

— Infolge Überkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist der zeitliche Advocat Reldne zu Sanda des Amtes der Advocatur verlust geworden.